



Neues aus dem Deutschen Bundestag

Newsletter der sachsen-anhaltischen SPD-Bundestagsabgeordneten

Aus dem Inhalt:

- Editorial S. 1
- Terminservice- & Versorgungsgesetz S. 1
- Starke Familien-Gesetz S. 2
- Wissenschaftspreis 2019 S. 3

Liebe Genossinnen und Genossen!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Was haben die Musterfeststellungsklage, die verschärfte Mietpreisbremse, das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit, das "Gute-Kita-Gesetz", die Festschreibung des Rentenniveaus bis 2025 oder die Rückkehr zur hälftigen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge gemeinsam?

Das sind alles Gesetze, die die Lebenssituation der Menschen

Deutschland Schritt für Schritt verbessern.

Und richtig, alle Gesetze wurden von der Koalition in den letzten Monaten auf Initiative der SPD verabschiedet.

Nun hat der Deutsche Bundestag mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz und dem Starke-Familien-Gesetz zwei weitere Gesetze verabschiedet, die direkt das Lebens

vieler Menschen verbessern werden und die wir aus diesem Grund in der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters näher vorstellen.

Wir wünschen schöne Ostertage!

Herzliche Grüße

Für die Landesgruppe

Katrin Budde

Vorsitzende

Editorial

Terminservice- und Versorgungsgesetz beschlossen

Kurze Wege, schnelle Termine: Gute Gesundheitsversorgung darf nicht davon abhängen, ob ich in der Stadt oder auf dem Land wohne, ob ich privat oder gesetzlich versichert bin. Für viele Menschen ist es ein großes Ärgernis, dass gesetzlich Versicherte häufig länger auf einen Arzttermin warten müssen als privat Versicherte.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion, hatte die Koalition einen Entwurf für ein Terminservice- und Versorgungsgesetz vorgelegt, den der Deutsche Bundestag nun beschlossen hat. Mit dem Gesetz sorgt die Koalition für schnellere Termine in Arztpraxen, mehr Sprechstunden für KassenpatientInnen und mehr ÄrztInnen auf dem Land.

Das sind wichtige Schritte, um die Zwei-Klassen-Medizin abzubauen. Zugleich vermitteln die so genannten Terminservicestellen zukünftig rund um die Uhr über die bundes-

weite Rufnummer 116 117 Termine für Fachärzte sowie für Haus- und Kinderärzte. ÄrztInnen und Ärzte werden künftig für die Behandlung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten deutlich besser vergütet.

Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende Verbesserungen:

Ausweitung des Sprechstundenangebots: Künftig müssen VertragsärztInnen wöchentlich mindestens 25 Sprechstunden für gesetzlich Versicherte anbieten. Derzeit sind es nur 20 Stunden. Hiervon müssen FachärztInnen der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (zum Beispiel AugenärztInnen, FrauenärztInnen und HNO-ÄrztInnen) wöchentlich fünf offene Sprechstunden anbieten. Das erweiterte Sprechstundenangebot wird besser bezahlt.

Verbesserung der Versorgung auf dem Land: Dafür erhalten

ÄrztInnen in unterversorgten Regionen Zuschläge, und die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in solchen Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten.

Neue Leistungen: Auch den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) hat die Koalition um wichtige neue Leistungen erweitert: Versicherte mit einem hohen HIV-Infektionsrisiko haben zukünftig Anspruch auf eine medikamentöse HIV-Vorsorge (PrEP). Patienten, denen aufgrund einer keimzellschädigenden Therapie (zum Beispiel Chemotherapie) ein Fertilitätsverlust droht, können auf Kosten der GKV ihre Ei- oder Samenzellen konservieren lassen, um nach ihrer Genesung eine künstliche Befruchtung vorzunehmen.

Fortsetzung S. 2



Impressum

Die sachsen-anhaltischen SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag

Katrin Budde, MdB
Tel.: 030-227-78474
katrin.budde@bundestag.de

Dr. Karamba Diaby, MdB
Tel.: 030-227-73460
karamba.diaby@bundestag.de

Burkhard Lischka, MdB
Tel.: 030-227-71908
burkhard.lischka@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Unsere Bürgerbüros:
Siehe S. 3



Ausgewählte Termine in Sachsen-Anhalt

Katrin Budde, MdB

17. April, 13.00

Besuch des Seniorenresidenz Lutherhof mit der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne, Walter-Schneider-Str 9-11, Seegebiet Mansfelder Land

17. April, 15.00

Gemeinsames Gespräch mit der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne mit dem Regionalen Arbeitskreis Mansfeld Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str.20/22, Sangerhausen

18. April, 16.30

Besuch bei der Landfleischerei Kneusel, Thomas-Müntzer-Straße 8, Siebigerode

22. -27. April

Reise als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien nach Taiwan

Dr. Karamba Diaby, MdB

15. April, 10.00

Rede zum 150-jährigem Jubiläum des Schulgebäudes der IGS I Halle, Adam-Kuckhoff-Straße 37, Halle (Saale)

16. April, 10.00

Besuch der Friedrich-Ludwig-Jahn-Gedenkstätten, Schlossstraße 11, Freyburg

16. April, 13.00

Besuch des Museums Schloss Lützen und der Gustav-Adolf-Gedenkstätten, Schloßstraße 4, Lützen

24. April, 19.00

Fraktion-vor-Ort-Veranstaltung zum Thema Rente mit der parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn, Arbeiterwohlfahrt, Kirchgasse 7, Leuna

Starke-Familien-Gesetz beschlossen

Familien mit wenig Geld werden künftig stärker unterstützt. Das hat der Bundestag mit dem so genannten Starke-Familien-Gesetz am vergangenen Donnerstag beschlossen. Das Vorhaben war auf Initiative der SPD im Koalitionsvertrag verankert worden.

Das Familienstärkungsgesetz verbessert die Situation für finanzschwache Familien in mehrfacher Hinsicht. So wird beispielsweise der Kinderzuschlag erhöht. Der Kinderzuschlag ist eine finanzielle Unterstützung des Staates für erwerbstätige Eltern, deren Einkommen nicht ausreicht, um auch den Unterhalt ihrer Kinder ausreichend zu sichern. Der Kinderzuschlag funktioniert dann wie ein Zuschlag zum Kindergeld.

Er wird nun so erhöht, dass er zusammen mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe das Existenzminimum der Kinder sichert. Das geschieht in zwei Schritten: Im Juli 2019 wird der Höchstbetrag für jedes Kind zunächst von bisher 170 Euro auf 185 Euro monatlich angehoben. Zusammen mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen und dem Kindergeld erhalten Eltern dann bis zu 408 Euro pro Monat für ein Kind.

In einem 2. Schritt wird ab dem 1. Januar 2021 der Höchstbetrag entsprechend dem Existenzminimum angepasst.

Für Eltern, die Kinderzuschlag bekommen, soll es sich lohnen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Wenn das Familieneinkommen steigt, wird der Kinderzuschlag kleiner – bis es die Familie aus eigenen Kräften nur mit dem Kindergeld schafft, gut über die Runden zu kommen.

Die Koalition schafft auch die harte Abbruchkante beim Kinderzuschlag ab. Stattdessen soll ein sanftes Auslaufen der Leistung erreicht werden. In Haushalten mit Alleinerziehenden kann in Zukunft neben Unterhaltsvorschuss- oder Unterhaltszahlungen auch der Kinderzuschlag gewährt werden.

Außerdem wird das Antragsverfahren vereinfacht, indem der Zuschlag zukünftig für sechs Monate gewährt wird. Eltern müssen in diesem Zeitraum den Kinderzuschlag nicht neu beantragen – selbst wenn ihr Einkommen sich verändert.

Mit dem Gesetz werden auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöht und angepasst. Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe geht es darum, die Chancen für Kinder in der Kita und der Schule zu verbessern. Das Bildungs- und Teilhabepaket richtet sich an Familien, die Leistungen der Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Diese Leistungen ermöglichen Kin-

dem und Jugendlichen, an Bildungs- und Förderangeboten in der Schule oder in ihrer Freizeit teilzunehmen.

Bereits zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wird die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf (Schulranzen etc.) von 100 auf 150 Euro erhöht. Anschließend wird diese Leistung jährlich in gleichem Maß wie der Regelbedarf angepasst.

Zusätzlich werden die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Aktivitäten beispielsweise im Bereich Sport, Spiel, Kultur, usw. von 10 auf 15 Euro monatlich erhöht werden.

Es kommt eine Regelung, dass Kinder auch dann kostenlos Nachhilfe erhalten können, wenn sie nicht akut versetzungsgefährdet sind. Diese bisher bestehende Voraussetzung entfällt – was dazu führt, dass mehr Kinder durch Lernförderung unterstützt werden können.

Die Notwendigkeit gesonderter Anträge als Leistungsvoraussetzung für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliches Mittagessen und Teilhabeleistungen fällt darüber hinaus auch weg.

Weitere Informationen:

Gesetzentwurf: Drs. [19/7504](#)
Debatte im Bundestag:
[Protokoll](#), [Video](#)

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Fortsetzung von S. 1

Hausarztversorgung: Die SPD-Fraktion hat durchgesetzt, dass alle Krankenkassen für ihre Versicherten einen Bonus ausschütten müssen, die sich in Hausarztverträge einschreiben.

Das macht die hausärztliche Versorgung attraktiver, belohnt die teilnehmenden Versicherten und steigert die Verbreitung der medizinisch sinnvollen Hausarztverträge. Der Bo-

nus kann in Form von Prämien ausgezahlt werden, oder die Kassen können Zuzahlungen erlassen.

Höhere Festzuschüsse für Zahnersatz. Ebenso hat die SPD erreicht, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten höheren Festzuschüsse für Zahnersatz bereits drei Monate früher als ursprünglich geplant, nämlich zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Und

schließlich müssen die Krankenhäuser im Rahmendes so genannten Entlassmanagements Versicherte bei der Beantragung von Kurzzeitpflege, ambulanter Palliativversorgung und Haushaltshilfe unterstützen.

Weitere Informationen:

Gesetzentwurf: Drs. [19/6337](#)
Debatte im Bundestag:
[Protokoll](#), [Video](#)



Unsere Bürgerbüros:

Katrin Budde, MdB

Hallesche Straße 25
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475-612149
Fax: 03475-631713

Mitarbeiter:
Mike Künzel

Göpenstraße 29
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464-5449939
Fax: 03464-5449938

Mitarbeiter:
Nobert Born

katrin.budde.wk@bundestag.de
www.katrin-budde.de

Dr. Karamba Diaby, MdB

Große Märkerstraße 6
06108 Halle
Tel.: 0345-52398292

Kleine Ulrichstraße 24 A
06108 Halle
Tel.: 0345 – 68 278 442
Fax: 0345 – 68 278 443

Mitarbeiter:
Elisabeth Böger
Marcel Muschter
Andrej Stephan

karamba.diaby@bundestag.de
www.karamba-diaby.de

Burkhard Lischka, MdB

Bürgelstr. 1
39104 Magdeburg
Tel.: 0391-50965475
Fax: 0391-50965476

Mitarbeiter:
Seluan Al-Chakmakchi
Dennis Hippler
burkhard.lischka.wk@bundestag.de
www.burkhard-lischka.de

Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages 2019

2019 wird der Deutsche Bundestag wieder einen Wissenschaftspreis verleihen.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Der Preis, vom Deutschen Bundestag 1989 aus Anlass seines 40jährigen Bestehens begründet, wird seit 1997 im zweijährlichen Turnus verliehen.

Eine Fachjury aus Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaftlern trifft die Auswahl über die Vergabe des Preises.

Teilnahmebedingungen:

- Wissenschaftliche Arbeiten können sowohl vom Autor / von der Autorin selbst als auch durch Dritte vorgeschlagen werden.
- Die eingereichten Arbeiten müssen als Print-Version in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Zudem ist eine elektronische Fassung (PDF-Format) des jeweiligen

Wettbewerbsbeitrags beizufügen.

- Es können nur bereits publizierte Arbeiten berücksichtigt werden, die seit dem 1. April 2016 erschienen sind.
- Bei wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten (Dissertation, Habilitation etc.) müssen die akademischen Verfahren abgeschlossen sein.
- Der Bewerbung sind eine maximal dreiseitige Zusammenfassung der Arbeit, ein Lebenslauf sowie die unterschiedene Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der DSGVO beizufügen. Die Gutachten wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten können ebenfalls eingereicht werden.
- MitarbeiterInnen der Bundestagsverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen berücksichtigt.
- Die Print-Versionen der eingereichten Arbeiten werden ausschließlich im Rahmen des Preisverfahrens verwendet und nach Abschluss

des Verfahrens zurückgesendet. Alle weiteren Unterlagen werden nach Ablauf der Archivierungsfrist vernichtet.

- Mit einer Bewerbung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



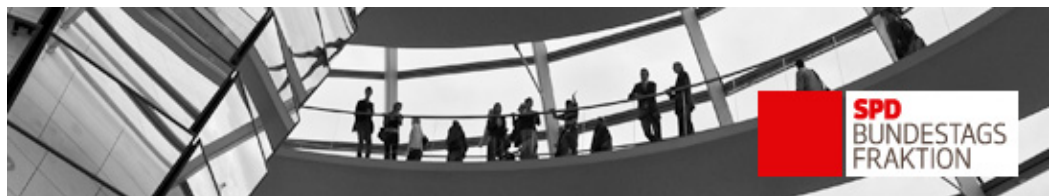
© DBT/Melde

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31. Juli 2018 an folgende Adresse zu senden:

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rückfragen bitte richten an:
wissenschaftspreis@bundestag.de

Telefon:
+49 (0)30 227 38630



JA, ich will den Newsletter der sachsen-anhaltischen SPD-Bundestagsabgeordneten regelmäßig per Email erhalten !

Name:

Email:

Diesen Abschnitt bzw. diese Angaben bitte an: SPD-Mitglied ? ja - nein
per Fax: 030-227 70473 oder: per Email: katrin.budde@bundestag.de oder:
per Brief: Katrin Budde, MdB; Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1; 11011 Berlin.